

Amt und Person des Priesters

OTTO SEMMELROTH SJ

Das Priestertum der Kirche ist durch Christus gestiftet. Diese Tatsache ist ein geheiligtes Stück des katholischen Glaubens; sie ist aber im Zeitalter der bürokratischen Demokratie leicht einem Mißverständnis ausgesetzt. Im Vertrauen auf die Institution vergißt man leicht, daß diese ein Auftrag ist, den der einzelne Mensch immer wieder auszuführen hat. So ist auch die Einrichtung des geistlichen Amtes durch Christus noch nicht die Gewähr für die Entfaltung seiner Fülle. Erst wenn Stiftung und Wirksamkeit Christi mit dem personalen Bemühen des geistlichen Amtsträgers zusammentreffen, tritt es in seine ganze Wirklichkeit.

Das überall gültige Verhältnis von institutionellem Amt und personaler Existenz steht im Priestertum der Kirche unter einer besonderen Spannung. In ihm sind beide stark ausgeprägt, und darum scheint der Kampf des einen mit dem andern besonders scharf zu sein: Die Institution des geistlichen Amtes ist so fest, daß sie fast zweitausend Jahre hindurch im wesentlichen unverändert blieb und bis ans Ende der Zeiten in ihrem Bestand garantiert ist; die persönliche Bemühung anderseits ist vom Wesen dieser Institution selbst zum höchsten Einsatz aufgerufen. Institution und Person stehen nicht gegeneinander, sie sind miteinander in Verbindung und ergänzen sich. Aber dieses Zugleich von Institution und Existenz zu verwirklichen, ist schwierig. Grund genug, dem Verhältnis von priesterlichem Amt und persönlichem Leben nachzugehen.

AMT UND PERSÖNLICHES LEBEN ALS ZWEIFALT

Wer heute Priester wird, kann sich in seinen Grundauffassungen und bewußten oder mehr noch unterbewußten Strebungen den allgemeinen Tendenzen des menschlichen Gemeinschaftslebens von heute nicht entziehen. Dazu gehört eine bestimmte Auffassung von den Pflichten und Aufgaben des beruflichen Lebens und ihrer Einordnung ins eigene Leben. Der Beruf ist immer soziale Wirklichkeit, ein Bereich von Funktionen des einzelnen in der Gemeinschaft, die in bestimmter Ordnung gegliedert, d. h. Gesellschaft geworden ist. Er gibt in der gesellschaftlichen Struktur des menschlichen Daseins die Stelle an, die der einzelne einzunehmen hat. Kein Wunder, wenn

die Auffassung vom Beruf in besonderer Weise der nivellierenden Wirkung allgemeiner Auffassungen ausgesetzt ist.

Man würde sich gründlich täuschen, wollte man glauben, die allgemeinen Auffassungen über den Beruf wirkten nicht auf den Priester oder Priesterkandidaten von heute ein. Selbst wenn der junge Mensch aus echter Berufung sein ganzes Leben an den Dienst Gottes und seines Reiches hingibt, seinen priesterlichen Beruf daher tatsächlich aus anderer Haltung ergreift, als die meisten Berufswahlen zu geschehen pflegen, so wird die Andersartigkeit seiner Berufsauffassung im Lauf der Jahre nicht leicht zu bewahren sein. Von dem, was die Menschen, in deren Mitte er lebt, allgemein bestimmt, kann der zum priesterlichen Amt Berufene nicht einfach unberührt bleiben.

Tendenz zur Trennung von Beruf und Eigenleben

Allgemein ist heute die säuberliche Scheidung von beruflichem, d. h. der Gesellschaft verpflichtetem, und persönlichem, d. h. der eigenen menschlichen Entfaltung gewidmeten Leben. Immer kleiner wird die Zahl derer, die ihre Berufsarbeit als ihre eigene Leistung vollziehen und daher auch fruchtbringend erfahren können. Je mehr sich die Herstellung der Lebens- und Gebrauchsdinge in eine Vielheit von kleinen Teilfunktionen auflöst, desto mehr entzieht sich das Produkt dem Blick des Arbeitenden. Die kleine Teilleistung, die der einzelne zu vollbringen hat, bietet immer weniger den Anblick eines geschlossenen Ganzen. Daher hat der Berufstätige nicht mehr den Eindruck, sein Werk gehöre ihm.

Eine Arbeitsleistung, die so wenig persönliche Teilnahme bedeutet, muß im Ganzen des Lebens fremd empfunden werden. Sie gilt nur noch als Mittel, das die Gestaltung des übrigen Lebens in einiger Freiheit und persönlicher Eigenart ermöglicht, das aber kaum noch mit dem zu erreichenden Ziel innerlich verbunden ist. Darum sucht man um diese fremde Berufsarbeit feste und möglichst enge Grenzen zu ziehen. Jene Berufe, in denen noch ein gesamtes Werk geleistet wird, finden immer weniger Menschen, die sie zu übernehmen bereit sind: das Bauerntum, die dienenden Berufe, in denen es um menschliche Begegnung geht, die nicht in mechanischer Weise festgelegt und eingegrenzt werden können wie die Bedienung einer Maschine oder der bürokratische Dienst. Weil das Werk, das in solchen Berufen geleistet wird, irgendwie ein, wenn auch bisweilen unscheinbares, geschlossenes Ganzes ist, fordert es die Hingabe des ganzen Menschen. Und gerade das läßt solche Berufe immer schwerer Anhänger finden.

Daß man eine anonyme Berufsarbeit, die wie die spezialisierte Teilfunktion der meisten Alltagsberufe von heute so wenig innerstes Anliegen ihres Trägers sein kann, säuberlich vom persönlichen Leben abzugrenzen sucht, ist verständlich. Das Leben wird dadurch allerdings von einem Dualismus bedroht, der um so schwerer erträglich ist, je mehr eben doch die Berufsarbeit hohe Anforderungen an die Kräfte des Menschen stellt und anderseits

doch nicht das Gefühl vermittelt, das eigene Menschentum finde darin Erfüllung und Reichtum. Die Berufsarbeit muß mehr und mehr zu einer Fron werden, die nur dadurch erträglich wird, daß man sich auf die Stunden freut, in denen man sein eigenes Leben führen kann.

Diese Tendenzen und der Priesterberuf

Das ist die Atmosphäre, in der auch der Priester lebt. Ja, sie wird durch die Eigenart des kirchlichen Priestertums noch besonders bestimmt.

Es ist zunächst ein *psychologisches* Moment, das den Priester in die Richtung der allgemeinen Entwicklung drängt. Gerade wenn er seine Aufgabe gut durchzuführen sucht, wird er fast aufgesogen vom Dienst am Heil der Menschen. Er ist nicht Funktionär einer Organisation, die Kirche heißt. Er dient vielmehr der Vollendung anderer Menschen, ihrem Heil. Dieser Dienst verlangt, daß er sich immer wieder an die Menschen verausgabe. Dem Priesterkandidaten wird auf dem Weg zum Priestertum sehr eindringlich nahegelegt, daß die Selbstlosigkeit die Grundtugend seines Berufes ist. Das priesterliche Amt ist zwar Dienst vor Gott, wie er vor allem im sakramentalen Kultus an Stelle Christi für die Gemeinschaft der Kirche auszuüben ist. Aber dieser Kultus geschieht nicht in einem von den Menschen isolierten gottesdienstlichen Raum. Er ist ja das Gefäß, in dem das Opfer Christi den Menschen dargereicht wird, damit sie sich mitopfernd um den Altar scharen. So verweist sogar der sakramentale Kultus selbst, so sehr er Anbetung Gottes ist, den Priester in die Aufgabe, durch rastloses Wirken dafür zu sorgen, daß nun auch tatsächlich eine Gemeinde um den Altar geschart sei und sich das Opfer zu eigen mache. So ist der Priester also auch in apostolischer Wirksamkeit zu den Menschen gesandt, sie um seinen Altar zu rufen und für den Altar zu bereiten.

Ein so verzehrender Dienst am Heil der anderen aber bringt ihn in die Gefahr, sich selbst zu verlieren. Dies hat schon Paulus gesehen: „Damit ich nicht etwa, indes ich andern predige, selbst die Probe nicht bestehe“ (1 Kor 9, 27). In Wirklichkeit sollte ja eigentlich der Priester so dem Heil der andern dienen, daß er dadurch zugleich sein eigenes Heil gewinnt. Aber wo vermag ein Mensch den Dienst an den andern innerlich echt zu vollziehen, ohne daß dies auf Kosten seiner selbst geschehe? Darum muß sich mit dem angespannten Dienst an andern ein gesammeltes Für-sich-sein verbinden. Die rechte Verwirklichung des priesterlichen Amtes scheint, wenigstens in unserer von der Erbsünde belasteten Ordnung, eine Trennung der priesterlich-amtlichen Tätigkeit von Stunden und Tagen der persönlichen, eigenen Lebensgestaltung notwendig zu machen.

Dieses natürlich psychologische Moment hat sogar noch eine eigene *religiöse* Tiefe. Der Priester kann nur dann als Anwalt Gottes vor den Menschen wirken, wenn er selbst jene religiöse Verbundenheit mit Gott besitzt, die er in den Menschen wecken soll. Allzuoft hört man darüber klagen, daß das

Wirken der Priester dem Inhalt dessen, was sie verkünden, widerspreche. Ihr Wirken erscheint äußerlich, fast propagandistisch; wie soll es da zu einer innerlich-religiösen Verbundenheit mit Gott hinführen? So scheint gerade die eigentliche Aufgabe des priesterlichen Wirkens die Trennung von amtlicher, notwendig irgendwie „äußerlicher“ Tätigkeit und persönlicher, gottverbundener Lebensgestaltung zu verlangen.

Am stärksten aber scheint die *Theologie des geistlichen Amtes* eine Trennung von Amt und persönlichem Leben zu rechtfertigen. Nach dem Glauben der Kirche sind die priesterlichen Amtsfunktionen weitgehend von der persönlichen Lebenshaltung und Gesinnung unabhängig.

Das ist uns am deutlichsten für den sakramentalen Kultus bezeugt. Schon in den frühen Auseinandersetzungen der afrikanischen Kirche mit dem Novatianismus und Donatismus — ähnlich später gegen die Waldenser, Wicliff und Hus, die die Wirksamkeit der amtlichen sakramentalen Kulttätigkeit von der sittlichen Haltung des Priesters abhängig machen wollten,¹ hat die Kirche eine weitgehende Trennung von Amtstätigkeit und persönlicher Haltung verteidigt. Die Sakramente werden überall dort gültig gespendet, wo ein berechtigter Spender das sakramentale Zeichen richtig und mit der rechten Absicht vollzieht. Das Heil der Menschen ist im Heilsplan Christi unabhängig vom persönlichen Heilsbesitz des Sakramentspenders. Weil die Handlung, die im Sakrament vollzogen wird, eine Handlung Christi für das Heil seiner Gläubigen ist, kann sie auch da zur Wirkung kommen, wo die sittliche Haltung des menschlichen Stellvertreters Christi sein amtliches Wirken Lügen straft.

Weniger deutlich ist das bei dem anderen wesentlichen Teil der geistlichen Amtstätigkeit, dem Dienst an der Verkündigung der Offenbarung Gottes durch das Wort. Diese Tätigkeit scheint unlöslich mit der persönlichen Einstellung des Predigers verbunden zu sein. Nur der scheint überzeugend die Wahrheit Gottes mitteilen und seine Rechte bei den Menschen vertreten zu können, der selbst an diese Wahrheit glaubt und den Rechten Gottes Raum gibt.

Zweifellos ist die Wirkkraft des Verkündigungswortes mehr als die Gnadenwirksamkeit des Sakramentes dem persönlichen Einsatz des Predigers zugeordnet. Ist doch das Wort seiner Natur nach mehr als das gegenständliche Symbol an die Person des Sprechenden gebunden. Dennoch dürfte auch die kirchliche Verkündigung eine gewisse, den Sakramenten ähnliche Unabhängigkeit von der sittlichen Haltung des Predigers besitzen. Die im Auftrag der Kirche gehaltene Predigt ist zwar ein Wort an den Verstand und Willen der Hörenden, zugleich aber auch symbolische Darstellung der Herabkunft des „Wortes“ in der Menschwerdung Christi. Und es scheint, daß diese Bilddarstellung eine den Sakramenten nicht unähnliche Kraft hat, nämlich Anteil an dem mitzuteilen, was sie darstellen. „Es bezeugt eben die Schrift,

¹ Vgl. Denzinger, Enchiridion Symbolorum Nr. 424, 584, 672.

daß es in der messianischen Erfüllung der im Alten Bund vorangekündigten Heilszeit um jene besondere Art der Verkündigung geht, die als Proklamation der Heilsbotschaft schon irgendwie das zugleich schafft, was sie verkündet.“²

Wer in einem bereiten Herzen das menschlich vielleicht sehr unzulängliche Wort des Predigers aufnimmt, wird mit dem gehörten Wort auch gnadenhaft objektiv der Früchte der Menschwerdung des Gotteswortes teilhaft. Diese Wirkung würde dann durch die persönliche Überzeugungskraft des Predigers gesteigert werden, weil diese die Aufnahmebereitschaft des Hörenden erhöht; die gnadenhafte Wirksamkeit selbst aber wäre letztlich davon unabhängig.

Die Tendenz der heutigen Zeit, Amt und persönliches Leben voneinander zu trennen, scheint also sogar durch die Theologie des priesterlichen Amtes bestätigt zu werden. So ist es nicht verwunderlich, wenn es immer wieder als schwierig erfahren wird, Amt und Leben im rechten Verhältnis zueinander zu halten. Einerseits verlangt das Wesen des geistlichen Amtes wie auch die Unzulänglichkeit des Menschen eine gewisse Scheidung von Amtstätigkeit und persönlichem Leben. Andererseits aber darf diese Scheidung keine Trennung sein. Wenn er sein persönliches Leben leben will, darf der Träger des geistlichen Amtes nicht die Bereitschaft verlieren, jeden Augenblick die Forderungen seines Amtes zu erfüllen; und sein amtliches Wirken darf er nicht der persönlichen Leistung entleeren.

PRIESTERLICHES AMT UND PERSÖNLICHES LEBEN ALS EINHEIT

Wenn wir feststellen wollen, ob das geistliche Amt eine Bedeutung für das persönliche Leben des Priesters habe, schauen wir sinnvollerweise zunächst dorthin, wo das Amt mitgeteilt wird. Wir müssen jenes Geschehnis theologisch untersuchen, durch das der Weihekandidat zwar nicht das Siegel von Taufe und Firmung verliert, aber doch zugleich eine Existenzweise in der Kirche gewinnt, die ihn wesentlich vom Getauften und Gefirmten unterscheidet.

Sakramentale Weihe zum Priesteramt

In der Enzyklika „*Mediator Dei*“ hat Pius XII. den Unterschied zwischen dem geweihten Priester und den Laien mit dem zwischen Getauften und Nichtgetauften verglichen.³ Was uns durch Gottes Offenbarung von diesem

² J. Ternus SJ, Einheit der Schrift und biblische Anthropologie. In: *Scholastik* 32 (1957) 366.

³ AAS 39 (1947) 539: Etenim, quemadmodum Baptismatis lavacrum christianos omnes distinguit atque a ceteris seiungit, quos piacularis unda non laverit neque membra sint Christi, ita pariter Ordinis Sacramentum a ceteris omnibus christifidelibus, hoc non donatis charismate, sacerdotes discernit, quandoquidem iidem dumtaxat, superno quodam instinctu vocati, augustum ingressi sunt ministerium, quo sacris destinantur aris, ac veluti

Übergang aus dem Laientum ins geistliche Amt gesagt ist, wird uns einigen Aufschluß über das Verhältniß des „amtlichen“ Daseins zum persönlichen Leben des Priesters geben.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei daran erinnert, daß die Bestallung mit dem geistlichen Amt nicht nur in dem einen Akt der sakramentalen Weihe vollzogen wird. Diese gibt unmittelbar dem Geweihten nur eine, allerdings wesentliche, Teilvollmacht aus dem Gesamten, was geistliches Amt eigentlich bedeutet. Dieses ist nämlich Christusamt. Sein Träger hat den Erlöser darzustellen und zu vertreten. Er ist das personale Instrument, durch das Christus sein Heilswerk in der Geschichte unseres menschlichen Daseins leibhaftig fortführt. Daher setzt sich das geistliche Amt in seiner Gesamtheit aus jenen Aufgaben zusammen, durch die Christus sein Erlösungswerk vollzogen hat. Das aber war einerseits sein prophetisches Kommen von Gott zu den Menschen, in deren Sichtbarkeit er den unsichtbaren Gott brachte (Kol 1, 15) und vor denen er die Herrscherrechte Gottes geltend machte. Andererseits war es sein opferndes Gehen zu Gott, dem er sich und die Menschheit hingab, damit allen der Zugang zu Gott in der Teilnahme am Opfer Christi offenstehe. Das geistliche Amt der Kirche stellt diese doppelte Tätigkeit Christi in die räumlich-zeitliche Gegenwart der Menschen. Es setzt sich daher aus zwei wesentlichen Teilaufgaben zusammen: Es hat die Wahrheit und den Willen Gottes zu verkünden, um darin das Eintreten Gottes in die Menschheit weiterzuführen. Und es muß das Opfer Christi in die Gegenwart der Menschen stellen, damit sie sich mit ihm vereinen und in ihm dem Vatergott hingeben können.

Beide Teile der geistlichen Amtsvollmacht werden durch verschiedene Akte mitgeteilt. Zur Teilnahme am Lehr- und Hirtenamt Christi wird der Amtsträger durch die „Sendung“ von seiten der kirchlichen Autorität bestellt. Auch Christus kam als Bote zur Menschheit, weil ihn der Vater „gesandt“ hatte. Die Teilnahme an der Opfervollmacht erhält der Priester durch die sakramentale Weihe.

Trotzdem aber können wir aus deren Wirkung einen rechtmäßigen Schluß auf die Zusammengehörigkeit von Amt und persönlichem Leben des geistlichen Amtsträgers ziehen. Denn wenn auch der volle Besitz des geistlichen Amtes nicht allein durch die sakramentale Weihe, sondern durch die hinzukommende Erteilung der „Sendung“ verliehen wird, so ist doch die sakramentale Weihe die eigentliche Grundlage der Teilnahme am Erlösungsamt Christi. Die Sendung ist die naturgemäße Ergänzung dessen, was die sakra-

divina efficiuntur instrumenta, quibus caelestis supernaque vita cum Mystico Jesu Christi Corpore communicatur. (Übersetzung nach der bei Herder, Freiburg 1948, erschienenen Ausgabe [Nr. 42]: Wie die Taufe alle Christen als solche bezeichnet und von den übrigen sondert, die im Läuterungsbad nicht gewaschen und keine Glieder Christi sind, so unterscheidet gleicherweise das Sakrament der Priesterweihe die Priester von allen übrigen mit dieser Gnadengabe nicht ausgestatteten Christen, weil lediglich sie, von einer höheren Macht gerufen, in den heiligen Dienst eingetreten sind, der sie dem Altar weiht und sozusagen zu göttlichen Werkzeugen macht, zu Werkzeugen, durch welche das von oben stammende übernatürliche Leben dem mystischen Leib Jesu Christi mitgeteilt wird.)

mentale Weihe mitgeteilt hat. Ist es doch sinnvoll, daß, wer das Opfer Christi für die Menschen darbringen darf, auch die Vollmacht besitzt, die Menschen durch das Wort seiner Verkündigung um den Altar Christi zu rufen und für die Teilnahme am Opfer zu bereiten.

Was nun aber durch das Sakrament der Weihe mitgeteilt wird, zeigt, wie sehr dem Sinn der Sache und dem Plan Gottes gemäß Amt und Leben des Priesters zusammengehören. Die sakramentale Weihe hat nämlich eine doppelte Wirkung, von denen unter Umständen die eine fehlen kann, während die andere mitgeteilt wird, die aber keineswegs beziehungslos nebeneinanderstehen: die Betrauung mit einem Amt zum Dienst am Heil der Menschen und zugleich das Gnadengeschenk zum persönlichen Heil des Geweihten. Diese Wirkungen sollten nicht nur tatsächlich beide zustandekommen, sie sind vielmehr auch inhaltlich aufeinander bezogen.

Die Tatsache, daß das Priestertum nicht nur durch einen juristischen Akt, sondern durch ein von Christus gestiftetes Sakrament mitgeteilt wird, stellt die persönliche Heilswirkung gewissermaßen sogar in den Vordergrund. Bei allen andern Sakramenten — die Ehe vielleicht ausgenommen — steht im Gesamt ihrer Zweckbestimmung das persönliche Heil des Empfängers im Vordergrund. Es ist zwar auch in ihnen niemals ausschließlich individuelle Wirkung gemeint. Heil gibt es nur in der Gemeinschaft des mystischen Herrenleibes. Tatsächlich aber ist bei den meisten Sakramenten der Blick vor allem auf das Heil des einzelnen gerichtet. Daher liegt es nahe, auch das Sakrament der Priesterweihe dem Heil des einzelnen zuzuordnen. So hat das Konzil von Trient von allen sieben Sakramenten definiert, daß sie dem Empfänger jene Gnade mitteilen, die sie sinnbildlich darstellen.⁴ Gnade aber ist hier als sogenannte „*Gratia gratum faciens*“ (heiligmachende Gnade) verstanden, durch die der einzelne selbst im Heil Gottes wächst. Die dem einzelnen als Amtsgnade und zum Dienst an der Gemeinschaft gegebene „*Gratia gratis data*“ (umsonst gegebene Gnade)⁵ ist an dieser Stelle nicht gemeint. Das Sakrament der Priesterweihe gibt also tatsächlich dem Menschen eine neue Anlage zu persönlich heiligem Leben.

Diese „heiligmachende Gnade“ erfüllt das ganze Leben des Geweihten und dringt als Tugend in die einzelnen Fähigkeiten vor, durch die der Mensch sein personales Leben betätigt. Das heißt, die im Sakrament der Priesterweihe dem Menschen gegebene Gnade ist eine Heiligung und Vervollkommenung des persönlichen Lebens. In dieser Kraft muß der Geweihte nicht nur die Handlungen seines Amtes in rechter persönlicher Weise, „heilig“, ausführen. Vielmehr muß das ganze Leben des Geweihten, wo immer

⁴ Denzinger, a. a. O. Nr. 849.

⁵ Dieser Ausdruck darf nicht so verstanden werden, als ob die *Gratia gratum faciens* „verdient“ werden könne. Sowohl die *Gratia gratum faciens* wie auch die *Gratia gratis data* sind reine Geschenke Gottes. Der nach dem Herrenwort Mt 10, 18 gebildete Ausdruck *gratia gratis data* bezeichnet im Anschluß an dieses Wort jene Gnade, die der einzelne für andere empfängt. In diesem Sinn kann sie „Amtsgnade“ genannt werden, auch wenn sie nicht unbedingt an ein kirchliches Amt im strengen Sinn gebunden ist.

es der personalen Entscheidung anheimgegeben ist, aus jenem übernatürlichen Lebensprinzip hervorgehen, das im Sakrament der Priesterweihe mitgeteilt wurde. Die Priesterweihe wirkt eine „priesterliche Existenz“.⁶

Es wird in der Theologie wohl nicht immer genügend beachtet, daß diese das ganze personale Leben des Menschen bestimmende Gnade des Weiesakramentes nicht nur *zugleich mit* der Einsetzung in die priesterliche Amtsvollmacht gegeben wird und gewissermaßen neben ihr steht, daß sie vielmehr in ihrem *Inhalt von der Gestalt* der priesterlichen Amtsbetrauung bestimmt ist. Was dem Geweihten als Gnade mitgeteilt wird, ist eine neue übernatürliche Fähigkeit, sein persönliches Leben nach der Gestalt zu prägen, die seinem priesterlichen Amt entspricht. Wenn irgendetwas, dann zeigt die Tatsache, daß die Einsetzung in den priesterlichen Dienst an der kirchlichen Gemeinschaft durch eine Handlung geschieht, die als Sakrament persönliche Heiligung bewirkt, die Zusammengehörigkeit von Amt und persönlichem Leben des geistlichen Amtsträgers.

Gewiß gibt es den Fall, daß durch die sakramentale Weihe das unauslöschliche Merkmal des priesterlichen Amtes ohne die Gnade zur persönlichen Heiligung mitgeteilt wird, wenn nämlich dem Empfänger die rechte Disposition fehlte und er sich die Weihe zwar mit der nötigen Absicht, aber in sündhafter Verfassung spenden ließ. Das zeigt zwar deutlich, daß das priesterliche Amt eine gewisse Unabhängigkeit von der persönlichen Haltung seines Trägers besitzt. Aber eine Weihespendung ohne Mitteilung der heiligmachenden Gnade wäre ein Ausnahmefall, in dem der Sinn der Weihe nicht voll erfüllt wäre, die an sich immer zugleich mit dem Amt auch persönliche Heiligung mitteilen soll.

Teilnahme am Gottmenschentum Christi

Amt und persönliches Leben gehören also zusammen, wie aus der Art der Mitteilung des Amtes hervorgeht. Das bestätigt sich, wenn wir fragen, was der Inhalt der priesterlichen Aufgabe ist. Sie ist von zwei Richtungen her bestimmt. Einmal von Christus her: Der Priester hat den Gottmenschen hier und heute in die Gegenwart der Menschen zu stellen. Zum zweiten, auf die Menschen hin. Wie Christus den Menschen die gnadenhaft-lebendige Begegnung mit Gott vermittelte, so hat der Priester dem in die jenseitige Unsichtbarkeit aufgestiegenen Christus weiterhin jene Sichtbarkeit zu leihen, die den Menschen die leibhaftige persönliche Begegnung mit ihm möglich macht.

Das Erlösungswerk Christi hatte darin seine eigentliche Möglichkeit, daß in ihm göttliche und menschliche Natur in der Einheit der zweiten göttlichen Person vereint war. Dadurch wurde die Lebensgemeinschaft der Menschen mit Gott in jener Vollendung möglich gemacht, die dem Menschen, ohne daß

⁶ Vgl. K. Rahner SJ, Priesterliche Existenz. In: Schriften zur Theologie III. Einsiedeln 1956, Benziger, S. 285—312, bes. S. 301 ff.

er aufhörte eigene Person zu sein, doch zugleich Teilnahme am eigensten Leben Gottes verleiht. Erlösung soll die Menschen aus ihrer Sünde zu jener „Vergöttlichung“ erheben, die ihnen einen wahren Anteil am Geheimnis des dreifaltigen Gottes selbst gibt. Erlösung ist Vollendung der menschlichen Person durch die Teilnahme am vollkommenen personalen Eigenstand der drei göttlichen Personen; zugleich ist sie seinshafte Vereinigung mit Christus, Teilhabe an der Einheit der Gottesnatur in den drei göttlichen Personen. Die Lebensgemeinschaft, die den Getauften mit Christus und dadurch mit Gott verbindet, wird zwar in der Heiligen Schrift und der lehramtlichen Verkündigung der Kirche mit der organischen Einheit der Glieder am Organismus verglichen. Pius XII. warnt aber in seiner Enzyklika „*Mystici Corporis*“ ausdrücklich vor einer Übertreibung dieses Vergleiches, die dem personalen Selbststand der Glieder zu naheträte. Die Glieder am Leibe Christi sind mit dem Haupt eins, sie sind „in Christus“. Und doch stehen sie ihm auch gegenüber. Es ist die Einheit personaler Begegnung.

Um diese Begegnungseinheit der Menschen mit Gott möglich zu machen, ließ Gott sein „innergöttliches“ Wort, die dem Vater wesensgleiche Person im dreifaltigen Gott, Mensch werden und den Menschen sichtbar gegenübertreten. Alles, was Gott schon im Alten Testament offenbarend über sich gesagt hatte, führte nur auf diese Sichtbarwerdung Gottes in Jesus Christus hin. Das Wort, mit dem Gott die Menschen zur Begegnung und Lebensgemeinschaft anspricht, ist nicht mehr nur hörbar oder in symbolischen Bildern sichtbar. Vielmehr ist es nun in seiner Personhaftigkeit sichtbar geworden, da ein Mensch den Menschen gegenübertritt, von dem gesagt werden muß: er ist Gott.

Das aber ist dadurch so vollendet verwirklicht worden, daß die ganze Menschennatur Jesu in die Person des Sohnes Gottes aufgenommen ist. Gewiß dürfen wir die Einheit der Menschheit Christi mit der göttlichen Person nicht monophysitisch mißdeuten. Seine menschliche Natur ist nicht die göttliche Natur. Deshalb heißt es im Brief an die Kolosser, er sei das „Bild“ des unsichtbaren Gottes (Kol 1, 15). Er, dieser sichtbare Jesus, ist zwar selbst Gott. Und doch ist er andererseits nur Bild Gottes, insofern aus seinen menschlichen Zügen nicht eindeutig zu ersehen ist, wie Gott aussieht. In Christus ist die göttliche wie auch menschliche Natur. Aber seine menschliche Natur hat keinen personalen Selbststand, sondern ist die menschliche Natur Gottes. Wer Jesus sieht, der sieht Gott. In seinem ganzen menschlichen Leben wird Gott in die Geschichte und Leibhaftigkeit der Menschen hineingetragen. Jesus kündigt nicht nur Worte über Gott, er selbst ist der Emmanuel, der Gott-mit-uns (Mt 1, 23). So gibt es nicht Stunden, in denen er „im Dienst“ ist und andere, in denen er, weil „außer Dienst“, nicht die amtlichen Handlungen seiner Sendung auszuüben hätte. Wenn tatsächlich das Geheimnis der hypostatischen Einheit der eigentliche Grund für die erlösende Wirksamkeit des Daseins und Handelns Christi ist, so ist seine gesamte menschliche Existenz in diesen Dienst eingefangen. Denn es gibt keinen Bereich in ihr, der aus der

hypostatischen Einheit mit der Person des Wortes Gottes gelöst wäre. Was immer er auch tut, ist Handlung der zweiten göttlichen Person, ist also immer Zeugnis für das Anklopfen Gottes an der Tür der Menschen.

Ähnlich ist nun auch die Einheit von Amt und persönlichem Leben im Priester der Kirche: Sie kommt zwar nicht an die Identität von menschlichem Leben und erlösendem Amt in Christus heran, sie ist aber doch durch das Wesen der sakramentalen Weihe zu engster Verbindung bestimmt. Durch die Betrauung mit dem geistlichen Amt der Kirche — erst recht, wenn sie in der sakramentalen Weihe zum Priester ihre Fülle bekommen hat — ist der Mensch in einer Weise mit Christus verbunden, die sein Wirken über alle menschliche Berechnung hinaus erhebt. Die Weihe zum priesterlichen Amt ist eine besondere Teilnahme an der hypostatischen Einheit der Menschheit Christi mit der Person des Wortes Gottes. Diese Teilnahme geht über jene hinaus, die jedem Getauften geschenkt wird; denn sie gibt seinen im Dienst des Heils der Mitmenschen vollzogenen Handlungen eine Wirksamkeit, die ursprünglich nur dem Gottmenschen eigen ist, dessen Menschennatur, wie Thomas von Aquin sagt, „Werkzeug“ Gottes zum Wirken des Heils ist. An der „Verbundenheit“ dieses Instrumentes mit Gott gewinnt der geistliche Amtsträger Anteil durch den Auftrag der Kirche. Natürlich geht dieser Anteil nie so weit, daß das Menschsein des geistlichen Amtsträgers je aufhörte, in eigener Personhaftigkeit zu existieren wie die Menschennatur Christi. Daher ist die Einheit von Amt und persönlichem Leben niemals wie bei Christus Identität. Es bleibt immer eine Zweiheit, die durch das persönliche Bemühen des mit dem Amte betrauten Menschen zur Einheit gebracht und darin gehalten werden muß. So ist es auch nicht einfachhin das gleiche, ob der geistliche Amtsträger im Akt der kirchlichen Verkündigung und des sakramentalen Kultus steht oder ob er im stillen Kämmerlein für sich allein weilt, ob sich sein priesterliches Leben in der Öffentlichkeit vollzieht und daher durch die Kraft des Beispiels künden muß oder ob er in Stunden und Tagen der Ausspannung mehr für sich lebt. Diesen Unterschied müssen wir schon machen. Niemals aber kann dieser Unterschied so weit gehen, daß das Leben des Geistlichen schlechthin in Stunden der Amtstätigkeit und solche des privaten Lebens auseinanderfällt.

Das doppelte Christusamt

Das Geheimnis der hypostatischen Union, an dem der geweihte Träger des geistlichen Amtes in besonderer Weise teilhat, steht nun im Scheitelpunkt zweier Geschehnisse, die beide zusammen das ausmachen, was wir Erlösung nennen. Nur wenn man beide gleicherweise berücksichtigt, kann man die Aufgabe des amtlichen Repräsentanten Christi und daher auch das Verhältnis dieser Aufgabe zu seinem persönlichen Leben richtig verstehen.

Die Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen in der Person des Wortes Gottes geschah in der Menschwerdung. Wie verhält sich

diese zur Erlösung selbst? Ist sie selbst schon Teil der Erlösung, oder ist sie nur Vorbereitung, zur Verwirklichung des Erlösungswerkes zwar notwendige Voraussetzung, aber noch nicht selbst erlösendes Ereignis? Von den Theologen und Predigern scheint die Menschwerdung sehr oft nur in den Vorraum der Erlösung verwiesen zu werden. Sie scheint nur die Bedeutung zu haben, den in diese Welt einzuführen, der erst später durch sein Opfer am Kreuz uns Menschen erlöste. Mit einer solchen Auffassung wird man der Auffassung der Überlieferung, vor allem der Kirchenväter nicht ganz gerecht. Für sie ist die Menschwerdung selbst schon die erste Tat des gesamten Erlösungswirkens Gottes. Die Erlösung geschieht dadurch, daß der Mensch aus der Ferne, in die ihn seine Sünde von Gott getrieben hatte, in die Nähe Gottes zurückgerufen wird, um in eine neue gnadenhafte Lebenseinheit mit ihm emporgehoben zu werden. Die Fremde wird dadurch überbrückt, daß Gott den Menschen wieder durch sein Wort anredet und ihm die gnadenhafte Fähigkeit gibt, Gesprächspartner Gottes zu sein.

Dieses Wort Gottes an die Menschen ist in Christus für die Menschen hörbar, sichtbar, greifbar geworden. Es ist „das Wort des Lebens, das wir gehört, mit unseren Augen gesehen haben, das wir schauten und das unsere Hände betastet haben“, wie Johannes sagt (1 Joh 1, 1).

Diese Hör- und Sichtbarkeit des Wortes Gottes soll in der Kirche weiterbestehen durch die repräsentative Tätigkeit des geistlichen Amtes. Durch die Mitteilung dieses Amtes in Sendung und Weihe ist das ganze Menschsein des Betrauten in die Teilnahme am Christusamt aufgenommen. Wie der Gottmensch nicht nur über Gott sprach, sondern Gott in die leibhaftige Nähe der Menschen brachte, so wird in der amtlichen Verkündigung der Kirche nur das Zeugnis sichtbar, das die ganze Existenz des Amtsträgers der Kirche durchdringt. Die Betrauung mit dem Verkündigungs- und Priesteramt in der Kirche ist mehr als juristische Bestallung. Diese ist nur die Hülle und das Instrument einer geheimnisvollen Wirksamkeit Gottes, die sich der menschlichen Existenz des Betrauten verbindet.

Diese von Gott gewirkte Verbundenheit von Amt und persönlichem Leben als Dienst an der Wahrheit und den Rechten Gottes muß der Amtsträger in persönlichem Bemühen immer wieder neu verwirklichen. Es genügt nicht, der Verwaltung des Amtes der Verkündigung zu dienen und das persönliche Leben als Dienst vor dem verkündeten Gott zu gestalten. Es kommt gerade auch auf die Verbindung von beidem an. Das ganze Leben des mit dem Amt der Verkündigung Betrauten ist Träger der Verkündigung, ähnlich — wenn auch nicht einfachhin gleich — wie das Leben des Menschen Jesus Träger des in die menschliche Geschichte eingegangenen Gottes war. Deshalb muß der amtliche Verkünder der Kirche sein Amt bewußt als Teil seines eigenen Lebens ausüben. Sein persönliches Leben soll bewußt Botschaft und Zeugnis sein, nicht nur inmitten der Menschen, bei denen sein Zeugnis tatsächlich ankommen kann, sondern auch in den geheimen Stunden seines Alleinseins mit Gott. Keine Zeit des priesterlichen Lebens ist vom Zeugnis-

charakter entbunden — wenn auch nicht jede die Ausübung des Zeugnisses so dicht und ausdrücklich zu verwirklichen braucht wie die Stunden des tatsächlichen Verbundenseins mit Menschen oder gar der ausdrücklich amtlichen Verkündigung selbst.

Die kirchliche Verkündigung dient nicht der Bereicherung menschlicher Erkenntnis über Gott und sein Wirken. Die Botschaft von dem, was Gott ist und gewirkt hat, soll als Anruf an die Menschen gelangen, damit sie dieses Wirken Gottes an sich geschehen lassen. Eine solche Verkündigung müßte unglaublich werden, wenn ihr Bote nicht auch selbst durch sein Leben zeigte, daß er die Botschaft gehört hat und nach Kräften zu verwirklichen sucht. Auch der Inhalt der amtlichen Verkündigung läßt also eine Trennung des persönlichen Lebens von der amtlichen Tätigkeit des christlichen Boten nicht zu. —

Wenn auch nicht im Kreuzesopfer Christi allein die Erlösung geschah, so ist es doch tatsächlich Gipfel und Vollendung des Erlösungsgeschehens. Wer sagt, daß Christus uns durch sein Opfer erlöst hat, meint damit einschlußweise auch die erlösende Bedeutung der Menschwerdung, wie in der Antwort eines Gespräches immer auch das Wort mitgemeint ist, mit dem das Gespräch begonnen wurde. Die Menschwerdung ist erlösendes Werk, insofern sie die vollendetste Gestalt des Wortes ist, mit dem Gott die Menschen anspricht und zum Dialog einlädt. Das Opfer des Herrn ist erlösendes Werk, insofern in ihm die Antwort der Menschen auf das Wort Gottes gegeben ist. Diese Antwort hat deshalb den schmerzlichen Charakter des Sühneopfers, weil sie die sündige Gottesferne der Menschen sühnend bekennen muß.

Dieses Opfer, das Christus als Haupt des Menschengeschlechtes darbrachte, liegt nun nicht nur im letzten Augenblick des irdischen Daseins Christi, da er sterbend sich dem Vater zum Opfer brachte. Wenn Pius XII. in der Liturgie-Enzyklika „*Mediator Dei*“ den Augenblick der Menschwerdung als eine Art Weihe Christi zum Priester bezeichnet,⁷ so ist damit der Beginn der irdischen Existenz auch als Beginn der Hingabe Christi festgestellt, die sich im Opfer vollendet. Sein ganzes menschliches Leben ist nicht nur *Bestimmung* zu einem am Ende einmal zu vollziehenden Opfer, sondern selbst schon *Vollzug* dieses Opfers, insofern Christi ganzes Leben Hingabe an den Vater ist. Die ganze menschliche Existenz Christi ist mit seinem Opfer identisch. In das Bezogensein auf den Vater, wodurch die zweite Person in Gott existiert, wird durch die Menschwerdung dieser Person auch die Menschheit

⁷ AAS 39 (1947) 526: Siquidem, vixdum divinum „Verbum caro factum est“, sacerdotali munere ditatum se mundo manifestat, Aeterno Patri seipsum subiciens, quod quidem per totius suae vitae cursum intermittit numquam: „Ingressus mundum dicit: ... Ecce venio ... ut faciam, Deus, voluntatem tuam ...“ et in cruento Crucis sacrificio mirandum in modum perfecit. (Übersetzung nach der bei Herder, Freiburg 1948, erschienenen Ausgabe: Kaum nämlich „ist das Wort Fleisch geworden“, als es auch schon mit dem Priesteramt bekleidet sich der Welt offenbart, indem es sich dem Ewigen Vater unterwirft und diese Unterwerfung sein ganzes Leben hindurch ununterbrochen fortsetzt: „Beim Eintritt in die Welt spricht Christus: ... Siehe, ich komme ... deinen Willen, o Gott, zu erfüllen ...“, und im blutigen Kreuzopfer hat er dies wunderbar erfüllt.)

Christi aufgenommen. Die Existenz Christi ist Leben auf den Vater hin: insofern Christus Gott ist, als Beziehung des gleichwesentlichen Sohnes auf den Vater; insofern Christus Mensch ist, als Hingabe im Opfer. Das aber heißt, daß die ganze Existenz des Menschen Jesus vom Opfer bestimmt ist. Kein Augenblick und kein Bereich seiner Existenz ist vom Opfer an Gott ausgenommen.

Der geweihte Priester der Kirche ist nun kraft der im engeren Sinn priesterlichen Vollmacht ähnlich umfassend in die Opferaufgabe gestellt. Wenn der Priester die Eucharistie, den zentralen Akt des kirchlichen Kultus, feiert, steht er zunächst im Dienst für die Gemeinde. Als Repräsentant des eigentlichen Opferpriesters Christus stellt er in den symbolischen Handlungen der Messe die Opferhandlung Christi dar. Indem er die Opfergabe der Menschen, Brot und Wein, in Leib und Blut Christi verwandelt, bringt er Christus als Opfergabe in die sichtbare, wenn auch verhüllte Gegenwart der mitopfernden Gemeinde. Diesen Opferdienst der Gegenwärtigsetzung Christi und seiner Opferhandlung vermag der geweihte Priester zu vollziehen, weil er durch das unauslöschliche Merkmal des Priestertums eine neue Wirklichkeit eingeschaffen bekam, die ihm eine besondere Ähnlichkeit und Verbindung mit dem Gottmenschen gibt, der als Mensch ein menschliches Opfer darbringen und als Gott diesem Opfer unendlichen Wert geben konnte. Sein Gottmenschentum aber galt nicht nur zu bestimmten Stunden, sondern stellte die ganze menschliche Existenz des Herrn unter die Bestimmung zum Opfer. Ist nun das unauslöschliche Merkmal des geweihten Priestertums reale Teilnahme an Christi Gottmenschentum, so stellt es die ganze Existenz des Priesters auch außerhalb der Stunden des sakramentalen Opferdienstes unter die Bestimmung zum Opfer. Wo der Priester den Menschen begegnet, muß er wie Christus selbst die Menschen auf den Weg des Opfers mitnehmen. Der Priester kann nicht im amtlichen Kultus der Opfernde sein — wenn auch nur Darsteller des eigentlich Opfernden, Christus —, ohne in seinem übrigen Leben als Opfernder und Geopferter zu erscheinen. Das „Merkmal“, kraft dessen er opfern kann, ist „unauslöschlich“.

Der opfernde Priester am Altar handelt aber zugleich auch als Glied der mitopfernden Gemeinde. Während die amtliche Rolle des Priesters am Altar ihn zum Opfernden macht, sind die gläubigen, um den Altar gescharten Glieder der Gemeinde Mitopfernde. Sie eignen sich ein Opfer, das unabhängig von ihrem Mitopfer schon verwirklicht ist und durch die Handlung des amtlichen Priesters in ihre Gegenwart gestellt wird, an, indem sie durch ihre persönliche Entscheidung in die Opferhandlung Christi eingehen. So besteht also ein wesentlicher Unterschied zwischen der Rolle des Priesters kraft seiner Weihe und der Gläubigen kraft ihres durch Taufe und Firmung gegebenen allgemeinen Priestertums. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß der Priester, der am Altar die Stelle Christi vor der Gemeinde vertritt, zugleich auch kraft seines Tauf- und Firmsiegels handelt. Innerhalb seiner „amtlichen“ priesterlichen Handlung ist auch die Wirklichkeit seiner Taufe

wahr und wirksam. Auch er muß sich jenes Opfer, daß er kraft seines Amtes an Stelle Christi darbringt, kraft seines Getauftseins aneignen. Er ist gewissermaßen in Personalunion geweihter und als solcher an Stelle Christi handelnder Priester und getaufter Gläubiger, Repräsentant des opfernden Christus und Glied der mitopfernden Gemeinde. Weil die Rolle des Opfernden und die des Mitopfernden in ihm eins sind, muß das Bemühen, in dem er sich das von ihm selbst amtlich gegenwärtiggesetzte Opfer Christi existentiell anzueignen sucht, besonders rein und kraftvoll sein.

Diese Entscheidung hat nun aber einen totalen Inhalt. Denn sie ist ja Entscheidung des Opfers, d. h. des existentiellen Ja zu jener Gottgehörigkeit, die unabhängig von der menschlichen Entscheidung längst über dem ganzen menschlichen Dasein ruht und vom Menschen nur anerkannt werden kann. Im Opfer wird also eine Aussage über das ganze Leben gemacht. Es wird eine Überschrift gesetzt, die im ganzen persönlichen Leben durchzuführen ist. —

In allem zeigt sich, daß Amt und persönliches Leben des Priesters gewiß zwei Dinge sind. Das Amt ist entweder da oder nicht; das persönliche Leben dagegen wird immer neu und mehr oder weniger vollkommen gestaltet. Diese Zweiheit muß aber zur Zweieinheit zusammengeführt werden. Das Amt wird in persönlicher Handlung, also als persönliches Leben ausgeübt. Zu dessen Gültigkeit genügt allerdings vielfach das Minimum der rechten Absicht, aber die bloße Gültigkeit erfüllt noch nicht den ganzen Sinn der Amtshandlung. Umgekehrt ist das persönliche Leben vom Amt geprägt. Es wird zwar in Freiheit vollzogen, aber als Norm für seine Gestaltung ist ihm das Amt vorgegeben. Ungleich mehr als jedes Amt in diesseitig-menschlichen Gesellschaften bestimmt das priesterliche Amt der Kirche das persönliche Leben des Menschen, der mit ihm betraut worden ist.

Der Engelweg

Christliche und romantische Motive im Werk Nicolai Lesskows

EUGEN BISER

Noch immer stehen wir im Bann der Romantik. Noch immer ist unser Denken bestimmt von ihrem kritischen Vorstoß, der das klassische Weltbild als ein vereinfachtes und verkleinertes Modell der Welt-Wirklichkeit erwies, indem er die Tür zur Dimension des Un-Geheuren, Un-Überblickbaren und